Sternberg spricht sich für muslimischen Feiertag aus

18. Oktober 2017

Berlin (KNA) Bundesinnenminister Thomas de Maiziere (CDU) erhält Rückendeckung für seinen Vorstoß zu muslimischen Feiertagen in Deutschland.

„In einer multireligiösen Gesellschaft kann in Gegenden mit hohem Anteil an frommen Muslimen ein islamischer Feiertag hinzukommen, ohne dass die christliche Tradition unseres Landes verraten würde“, sagte der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Thomas Sternberg, der „Passauer Neuen Presse“ (Dienstag). Wo es einen nennenswerten Anteil an Muslimen gebe, sollte man auch deren Festkultur zur Kenntnis nehmen. Der Festkalender sei „weder museal noch eine bloße Abfolge arbeitsfreier Tage, sondern Zeichen des Reichtums europäischer Traditionen“, so Sternberg weiter.

Christliche Feiertage würden weniger durch eine Einführung eines muslimischen Feiertages gefährdet, sondern dadurch, dass immer weniger Menschen etwas mit diesen Tagen anfangen könnten. Es sei daher Aufgabe der Kirchen, aber auch der Bildungseinrichtungen und Medien, über den Inhalt christlicher Feste zu informieren. de Maiziere hatte sich kürzlich auf einer Wahlkampfveranstaltung offen dafür gezeigt, in bestimmten Regionen Deutschlands muslimische Feiertage einzuführen. Aus den Reihen der Union war er dafür kritisiert worden.

Bei Vertretern der Muslime stieß der Vorschlag auf geteiltes Echo. Die Islamlehrerin Lamya Kaddor sprach von „Symbolpolitik“; der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, sagte dagegen, ein muslimischer Feiertag könne integrationsfördernd wirken. Die Anzahl der Feiertage variiert in Deutschland je nach Bundesland. Neun Feiertage gelten in allen Bundesländern einheitlich: Neujahrstag (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Tag der deutschen Einheit (3. Oktober) sowie der erste und zweite Weihnachtsfeiertag (25. und 26. Dezember). Nur der 3. Oktober, der Tag der deutschen Einheit, geht auf ein Bundesgesetz zurück.

(KNA – rlklr-89-00006)

Stand: 13. November 2026